

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 15

Artikel: Referat, vorgetragen in der Sitzung des Kantonaltturnlehrer-Vereins in Bern den 6. Mai

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

N^{ro} 15.

Einrückungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. August.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

R e f e r a t,

**vorgetragen in der Sitzung des Kantonalturnlehrer-
Vereins in Bern den 6. Mai.**

I. Welche Erfahrungen sind in Beziehung auf den Betrieb des Turnens gemacht worden?

1. Im Allgemeinen zeigt sich ein ziemlicher Mangel an Erfahrungen und zwar wesentlich deshalb, weil das Turnen bisher nicht in dem Umfange betrieben wurde und zum Theil nicht hat betrieben werden können, wie es zur Erlangung eines maßgebenden Urtheils nothwendig wäre. Ein geregelter Turnunterricht beschränkte sich an den meisten Mittelschulen auf den Sommer, während er im Winter aus Mangel an geeigneten Turnlokalen und aus Mangel an Zeit nicht betrieben werden konnte.

2. Das Turnen übt auf den Schüler einen vortrefflichen entwickelnden und erzieherischen Einfluß aus, indem es nicht bloß seine körperlichen, sondern auch seine geistigen und moralischen Kräfte fördert und ausbildet, insofern es nämlich ein pädagogisch betriebenes Schulturnen ist, das den Körper und seine Bewegungen unter die strenge Herrschaft des vernünftigen Denkens und Willens stellt und namentlich den Grundsatz der Genauigkeit nicht außer Acht läßt.

3. Es ist unpädagogisch und erweist sich als zweckwidrig, sämtliche Schüler einer zwei- und mehrtheiligen Sekundarschule in

einer einzigen Klasse zu unterrichten. Auch der Turnunterricht verlangt, so gut wie jedes andere Fach, eine Klasseneintheilung und einen systematischen Gang. Am passendsten erweist es sich, wenn jede Schulklasse auch eine Turnklasse ausmacht.

4. Für einen klassenweisen Turnunterricht in den Frei- und Ordnungs- und Geräthübungen und Turnspielen, und dazu noch für Knaben und Mädchen, sind zwei Mal wöchentliches Turnen, wie es der Unterrichtsplan als Minimum fordert, durchaus ungenügend. Es sollte in der Woche 6 oder wenigstens 4 Mal geturnt werden; dann aber genügt eine halbstündige Lektion. Es ist überhaupt zweckmäßig, die Turnstunden zu kürzen, um dagegen ihre Zahl vermehren zu können.

5. Die Schüler zeigen in der Regel mehr Lust und Liebe zu den Geräthübungen, als für's Freiturnen, und bei jenen werfen sie sich am liebsten auf die künstlichen, in die Augen fallenden Uebungen. Von sehr guter Wirkung sind die Gemeinübungen an Geräthen, d. h. die gleichzeitige Darstellung einer Uebung durch mehrere Schüler. Sie nöthigen, wie die vortrefflichen Ordnungs- und Freiübungen, zu strenger Präzision und Beherrschung der Bewegungen.

6. Als sehr zweckentsprechend und wirksam erweist sich das Turnen bei der Jahresprüfung. Freilich wurde an den meisten Schulen bei dieser Gelegenheit das doch obligatorisch erklärte Fach übergangen; einige aber setzten es wie einen andern Prüfungsgegenstand auf das Programm und genossen dann auch die wohlthätigen Folgen dieser vernünftigen Einrichtung.

7. Von sehr guter Wirkung war das Sekundarschulturnfest in Fraubrunnen, am 28 August 1864, an welchem sich die Sekundarschulen von Kirchberg, Bätterkinden, Münchenbuchsee und Fraubrunnen betheiligten mit zusammen über 170 Schülern und das sich zu einem wahren Volksfeste gestaltete. Es brachte dem Festorte einen geräumigen Turnplatz, den betheiligten Schulen einen Anstoß zu regem Studium, dem großen Publikum einen genussreichen Tag und, was eine Hauptsache ist, dem Turnen selbst viele neue Freunde und bekehrte Gegner.

8. Das Mädchenturnen wurde bisher so zu sagen gänzlich vernachlässigt, an den meisten Schulen vollständig übergangen.

9. Als Anleitung zu einem pädagogischen Schulturnen für Knaben und Mädchen empfehlen sich als vortreffliche Werke diejenigen von Hrn. Inspektor Niggeler, welche allgemein benutzt werden.

10. Auffallend ist die unter der Lehrerschaft noch ziemlich stark herrschende Gleichgültigkeit gegen das Turnen. Wenn man auch nicht direkt tadelt und widerstrebt, so zeigt man ebenso wenig die nöthige Energie zur Einführung des neuen Faches. Selbst solche, welche in Kurzen mit der Betriebsweise des Turnens bekannt wurden, solche, denen die nöthigen Lokalitäten und Geräthschaften zu Gebote stehen und die mit keinen ernstlichen Vorurtheilen zu kämpfen hätten — sie thun Nichts und bleiben gleichgültig.

II. Welche Hauptschwierigkeiten sind noch zu überwinden?

1. In Betreff der Lokalitäten und Instrumente zu einem geregelten Turnunterricht bleibt noch Vieles zu wünschen übrig. Wenn auch einige Anstalten mit befriedigenden Turnplätzen und geeigneten Geräthen versehen sind, so sind dagegen andere damit nur unvollkommen, ja einige durchaus ungenügend ausgestattet. Fast allenthalben fehlen zweckdienliche Winterturnlokale; jedoch dürfte man sich einstweilen nach dem Vorgange einzelner Schulen mit einem fast überall erhältlichen Lokal, wie Tanzsaal, Tenn u. behelfen können.

2. Eine Hauptschwierigkeit, welche einem geregelten und gedeihlichen Betriebe des Turnens an unsern Mittelschulen entgegen steht, erwächst den theils sich widersprechenden, theils unzureichenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über genanntes Fach. Nach § 11 des Gesetzes über die Sekundarschulen gehört das Turnen unter die für die Mittelschulen verbindlichen Unterrichtsfächer und nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen (Seite 14, 28, 35) soll mindestens 2 Mal wöchentlich geturnt werden. Nun soll ferner die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 33 nicht übersteigen, ja kann mit Genehmigung der Erziehungsdirektion für das Sommersemester auf 24 reduziert werden (§ 32 des Reglements für die Sekundarschulen.) Die 33 wöchentlichen Schulstunden sind aber nach dem genannten obligatorischen Unterrichtsplane vollständig ausgefüllt durch die übrigen Lehrgegenstände, so daß für's Turnen gar keine Zeit bleibt und dasselbe

nur betrieben werden kann, indem entweder die eine oder die andere Bestimmung verletzt wird. — Neben diesem Widerspruch finden wir genannte Bestimmungen auch unzureichend. Ebenso auffallend wie der Umstand, daß einem obligatorischen Lehrfache keine gesetzliche Zeit zugetheilt ist, erscheint nämlich die Behandlung, welche das Turnen, abweichend von allen andern Fächern, im Unterrichtsplan erfahren hat. Da ist weder eine methodische Gliederung des Stoffes, noch ein klassenweiser Unterricht angedeutet, die doch bei jedem andern Lehrgegenstande streng und klar bezeichnet sind; denn für ein-, zwei- und mehrklassige Anstalten lautet die Forderung je- weilen in acht lafontischer Sprache bloß: „Freiübungen; Turnen an Geräthen; Turnspiele.“ Allein ein stufenmäßiger und klassenweiser Unterricht ist auch beim Turnen, wie oben bereits bemerkt, ein absolutes Bedürfniß, wenn dasselbe ein pädagogisch betriebenes Schulturnen sein soll, und verlangt zu diesem Zwecke mehr als 2 Mal wöchentliches Turnen. Wir haben schon gesagt, daß zur allseitigen Betreibung der Leibesübungen 6 oder allerwenigstens 4 Halbstunden in der Woche erforderlich seien, und es fragt sich nun, wie sich dieselben gewinnen lassen. Dieß kann geschehen entweder durch Vermehrung der Schulzeit oder durch Reduktion der Unterrichtsstunden in der Weise, daß das Turnen in die gesetzlichen 33 Stunden aufgenommen wird. Wenn der erste Weg aus anerkannten Gründen nicht rathsam ist, so möchten wir den letztern, natürlichen und wohlberechtigten um so mehr empfehlen, da die Erfahrung bereits gezeigt hat, daß durch Reduktion von drei Unterrichtsstunden um je 10 Minuten des Tags sich leicht $\frac{1}{2}$ Stunde zum Turnen für eine Klasse gewinnen läßt, ohne daß daraus für den übrigen Unterricht ein merkbarer Nachtheil erwüchse. Wir versprechen uns von dieser Einrichtung für das Turnen einen bedeutenden Gewinn und Fortschritt.

3. Eine dritte Hauptschwierigkeit, die aber hoffentlich bald schwinden wird, erblicken wir in der bereits berührten unter einem großen Theil der Lehrerschaft herrschenden Indifferenz, die sich selbst noch unter Sekundarlehrern finden dürfte. Wenn man sich aber mit dem schönen Gedanken trägt, die Leibesübungen in sämtlichen Schulen einzuführen und wenn derselbe sich wirklich realisiren soll,

so müssen vor Allem aus die Mittelschulen und selbstverständlich ihre Turnlehrer mit aller Frische und Energie vorgehen auf dem betretenen Wege des Fortschrittes. Vielleicht dürfte eine rege Thätigkeit des Vereins und die Beiziehung der Primarlehrer zu den Verhandlungen in den Filialvereinen wohlthätig und anregend wirken.

III. Wird das Turnen von Volk und Behörden unterstützt und auf welche Weise?

1. Im Allgemeinen ist das Volk unserer Gegend dem Leibesunterricht nichts weniger als abhold. Wenn auch Einzelne aus Unkenntniß der Sache, aus Mangel an Einsicht oder selbst aus grundsätzlicher Abneigung gegen jede freiere Schulbestrebung eher Gegner des Schulturnens sind; so nimmt dagegen die Zahl Derer immer mehr zu, die die Bedeutung und Wichtigkeit geregelter Leibesübungen zu schätzen wissen und denselben ihre ungetheilte Sympathie entgegenbringen. Diese in noch erhöhtem Maße zu erwerben und zu befestigen, giebt's nach unserer Ansicht kein besseres Mittel, als das Turnen selbst. Es muß sich durch sich selbst beim Volke empfehlen und Eingang verschaffen, indem es sich ihm in seiner wahren Gestalt vorstellt und so ohne lange Worte die noch herrschenden Vorurtheile entkräftet und beseitigt. Man turne deßhalb an Examen und veranstalte bescheidene, aber möglichst gelungene Turnfeste!

2. Was die obern Behörden, die h. Erziehungsdirektion und das Lit. Turninspektorat, fürs Turnen thun, ist bekannt und anerkannt. Auch die Sekundarschulkommissionen unseres Kreises verdienen durchgehends das Lob des guten Willens und der wirksamen Unterstützung, ja einige haben bereits sehr beträchtliche finanzielle Opfer gebracht zur Herstellung der nöthigen Turnlokalitäten und Turngeräthschaften, wofür ihnen alle Anerkennung gebührt. —

Dieß in Kürze unsere Ansichten in Betreff der drei Fragen. Sollten wir zum Schlusse noch einen bestimmten Antrag formuliren, so wäre es der folgende, den wir der ihm gebührenden Beachtung empfehlen:

„Der bern. Kantonalturnlehrerverein soll sich bei der obern Behörde dahin verwenden, daß das Turnen an den Mittelschulen in den reglementarischen Bestimmungen, namentlich im Unterrichtsplan, als

ein den übrigen Unterrichtsgegenständen ebenbürtiges Fach behandelt und ihm von der gesetzlichen Schulzeit eine entsprechende Zahl von Unterrichtsstunden zugetheilt werde.“ — S.

Ueber Musik- und Gesangbildung.

(Fortsetzung.)

Der erste Gesangunterricht in der Schule hat sich in der Weise an das Haus anzulehnen, daß das einfache Kinderlied auch in die Schule verpflanzt und hier zum Mittelpunkt des Unterrichts gemacht wird. Die Einübung geschieht ohne Hülfe der Noten, nur nach dem Gehör. Dennoch sind aber diese zwei bis drei ersten Schuljahre für den Gesang von größter Wichtigkeit. Die Stimmen sind nach Klangfarbe und Umfang noch wenig verschieden, das Harmonische fällt noch ganz weg und die jugendlichen Kehlen sind so weich und biegsam, daß hier für alle folgenden Stufen ein guter Grund gelegt werden kann! Da muß für's Erste der Tonsinn geweckt werden; die Kinder müssen das Hören lernen, gerade wie beim ersten Unterricht in der Naturkunde das Sehen. Schon auf dieser Stufe darf kein Kind, und wäre es auch musikalisch taub, vom Unterricht ausgeschlossen werden; es ist Aufgabe des Lehrers, das Ohr und wo möglich die Kehle durch zweckmäßige Gehör- und Stimmübungen zu bilden. Bei der Wahl der Lieder gehe man deshalb vorsichtig zu Werke. Kindlich, nicht kindisch müssen die Texte sein, die Melodien sowohl nach Länge als Tonumfang sehr mäßig, in ihren Fortschreitungen ungekünstelt und leicht behältlich. Auch einfache, liedförmige Choräle zur Uebung in getragenen Tönen dürfen nicht fehlen. Die meisten Lieder müssen nach Text und Melodie auswendig gelernt werden. Nicht Vielerlei, sondern Vieles. Der Gesang soll eine Macht im Kinde gewinnen, und deshalb muß sich die Auswahl an den Wechsel im Naturleben und religiösen Leben anschließen. Es lassen sich bei richtiger Behandlung in 2 bis 3 Jahren in Bezug auf Tonunterscheidung, Intonation, Aussprache u. sehr schöne Resultate erzielen. Für die Lehrer ist dieser Unterricht mühsam, aber auch lohnend; mühsam, weil er fast einzig auf's Vorsingen angewiesen ist, lohnend, weil die Kinder auf dieser Stufe sich mit großer Freude und Unmittelbarkeit in den Gesang vertiefen.